

PATENT

eh= dn= vie

gli= Eta bst/ ger 170

Wegen

Ter Prepheit

Mer

Soll arbeiter

Welche aus

Aremden Landen

Sich in die Königliche Städte begeben und darinn ansetzen.

De dato Berlin, den 27. Septembr. 1717.

ELANGANDE,

Gedruckt ben feel. Joh. Nicol. Ernften nachgelaffenen Bittive.



## Achdem Seine Wönigl.Majest.

in Freusen/2c. Unser allergnädigster Herr/von Anfang Dero Regierung

die Wolf-Manufacturen in Dero Landen zu vermehren/und derselben Aufnehmen zu befordern bedacht gewesen/und zu dem Ende bereits verschiedene dienliche Verordnungen ergehen lassen: So verwilligen Sie nunsmehro in eben solcher Absicht/und um Dero Landes Väterliche Vorsorge darunter weiter zu erkennen zu geben/Krasst dieses allergnädigst/daß alle Tuch-und Zeug-Macher/Strumpsf-Stricker und Weber und andere Voll Verbeiter/die sich aus fremden Landen in Dero Königreich und Chur-Lande begeben/und daselbst ihr Handwerck treiben werden/

I. Dren Jahr Frenheit von der Confumtions-Accise, nehmlich was sie zu ihrer Haußhaltung werden nothig haben und

II. Sechs

II. Sechs Jahr Frenheit von allen Bürgerlichen Lasten/als Einquartierung Servisze. aeniessen/

III. Zu ihrem Unbau das benöthigte Holfs/wie es schon insgemein wegen der Neu-Unbauenden verordnet ist/ohne Entgeld empfangen/und

n

a

u

e:

de

11

15

D

1=

11:

a=

D

11:

r:

cf

1-

13

IV. Sie und ihre Rinder auch Haußgenossen von der Werbung gänklich befrenet sehn sollen/weßwegen die benothigten Ordres an alle Regimenter abgegangen sennd.

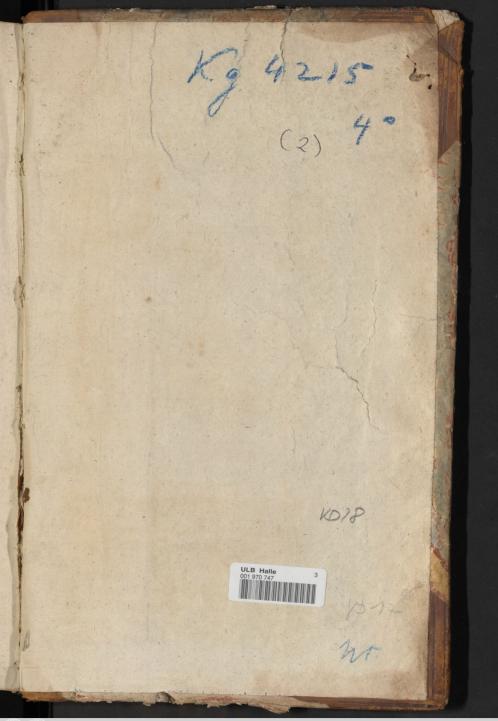
Es befehlen dannenherv höchstgedachte Se. Königl. Majestät allen und jeden hohen und niedern Officiers und Soldaten / insgleichen denen Commissariaten auch Kriesges und Steuer Commissariaten auch Kriesges und Steuer Commissariaten auch Rosenigreichs und Chur Lande hiermit allergnäsnigreichs und Chur Lande hiermit allergnäsdigst und ernstlich/sich darnach zu achten/und bemeldte Boll Arbeiter wieder die ihnen erstheilten Frenheiten auf feine Beise zu besschweren oder zu beeinträchtigen / sondern sie wielmehr daben mit Rachdruct überall zu schüssen/und ihnen behülfslich zu senn/damit sie derselben würchlich geniessen mögen. Es haben

haben dieselben jedennoch dahin zu sehen/daß weil diesen Fremdensolche ansehnliche Privilegia versprochen werden/selbige auch sich recht établiren / und die gehörigen Mesures nelymen/ solches zu effectuiren/ weil Se. Ronigl. Majeståt diejenigen hart bestraffen wer den/ welche nur zum Genuß dieser Fren-Jahre fich in Dero Lande begeben / und her= nach / wann solche abgenossen / sich wieder anderwerts . hin verfügen wollen / als wodurch Sr. Ronigl. Majestat Intention nicht erreichet / sondern die Last Dero treuen Unterthanen in währenden Frey Jahren nur grösser würde gemachet werden. Ahrkundlich unter Sr. Rönigl. Majestät eigenhändigen Unterschrifft und vorgedrucktem Insiegel. Gegeben zu Berlin/den 27. September, 1717.

Ar. Milhelm.



F. W. v. Gruwffow.







## PATENT

Wegen

## Ter Prepheit

Mer

rbeiter

Welche aus

iden Wanden

önigliche Städte begeben darinn ansetzen.

lin, den 27. Septembr. 1717.

ECKEDICE.

"Nicol. Eunsten nachgelassenen Bittwe.